

*Wolf, Hubert: Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen (1680–1715). Eine Habsburger Sekundogenitur im Reich?*

Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1994, 331 S. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 15).

In der 1991 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Habilitationsschrift im Fach Kirchengeschichte angenom-

menen Studie wird das reichskirchenpolitische Engagement der lothringischen Dynastie in der *Germania Sacra* beleuchtet, dessen Höhepunkt unter Karl Josef Ignaz (1680–1715) und Franz Anton von Lothringen (1689–1715) lag. Die zwangsläufig größte Bedeutung in der Reichskirchenpolitik mußte den geistlichen Wahlen zukommen, da nur auf diesem Wege ein Hochstift für die eigene Familie gewonnen werden konnte. Um die politische und sozialpolitische Dimension der Bischofs- bzw. Koadjutorwahlen zu ermessen, wählte Hubert Wolf einen dynastischen Forschungsansatz, der sich primär nicht an der Bischofsbiographie, sondern am sozialen Umfeld der Dynastie sowie deren finanziellen Möglichkeiten und Klientelbeziehungen orientiert. Er gewinnt damit nicht nur einen schärferen Blick auf die Vielzahl der mit einer geistlichen Wahl gekoppelten politischen Interessen, sondern auch auf die langwierigen Überlegungen, Sondierungen und Parteibildungen vor wie nach der jeweiligen Wahl.

In ihre reichskirchenpolitischen Überlegungen zogen die Lothringer mit Augsburg, Basel, Corvey, Eichstätt, Freising, Fulda, Hildesheim, Köln, Lüttich, Mainz, Münster, Olmütz, Osnabrück, Paderborn, Passau, St. Gallen, Stablo-Malmédy, Speyer und Trier insgesamt 19 Hochstifte ein. Von den acht ernstzunehmenden Bewerbungen in Bistümern und Reichsabteien führten vier Kandidaturen zum Erfolg (Olmütz 1694, Osnabrück 1698, Stablo-Malmédy 1701, Trier 1710). Für die nähere Einordnung der Kandidaturen werden systematisch und auf überaus breiter Quellengrundlage die lothringische Überlieferung und die ihrer Parteigänger, das Material der Gegenkandidaten bzw. ihrer politischen Protektoren, die Überlieferung der Domkapitel als Wahlorgane, die offiziellen Wahlakten des kaiserlichen Hofes, die vatikanischen Quellen und die Gesandtschaftsberichte der von den Wahlen tangierten politischen Mächte herangezogen. Vom methodischen Ansatz und von der Fragestellung her werden damit mehrere Gedanken Rudolf Reinhardts weiterentwickelt, der sich in den vergangenen Jahrzehnten in zahlreichen Beiträgen den hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und 18. Jahrhunderts, der Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie sowie den Problemen der Koadjutorie und der Kumulation von Kirchenämtern widmete.

Über die engeren Zusammenhänge der lothringischen Reichskirchenpolitik hinaus fragt Wolf, wie der – mit einem Fragezeichen versehene – Untertitel ankündigt, aber auch nach der möglichen Funktion dieser reichskirchlichen Aktivität für die Habsburger, die seit 1665 für mehr als ein Jahrhundert keine eigenen Kandidaten in der *Germania Sacra* zu stellen vermochten und damit den bayerischen Wittelsbachern als ihren mächtigsten Rivalen hoffnungslos unterlegen waren. Zum Teil konnte dieser Mangel nach der Heirat Leopolds I. 1676 mit Eleonora Magdalena Theresia von Pfalz-Neuburg durch die konsequente Bevorzugung seiner Neffen bei der Vergabe geistlicher Ämter kompensiert werden. Die pfälzischen Wittelsbacher, die Wolf uneingeschränkt als „habsburgische Sekundogenitur“ im Reich bezeichnet, verdanken dem kaiserlichen Nepotismus beachtliche Erfolge in der Reichskirche. Eine ähnliche Rolle bot sich auch für die Lothringer Karl Josef Ignaz und Franz Anton an, den beiden für den geistlichen Stand ausgewählten Söhnen des Türkensiegers von Wien, Herzog Karl V. von Lothringen, der 1678 eine Stiefschwester Leopolds I. geheiratet hatte. In der Frage des Autors, „ob das Modell der beiden habsburgischen Sekundogenituren Pfalz-Neuburg und Lothringen funktionierte“ (S.42), deutet sich allerdings ein

methodisches Grundproblem seiner Ausführungen über die habsburg-neuburg-lothringische Allianz in der Reichskirche an, die als Faktum gelegentlich mehr vorausgesetzt als eigentlich hinterfragt wird.

Im Vergleich mit anderen Dynastien konnte die Reichskirchenpolitik der Lothringer im Jahre 1715, als beide Kandidaten überraschend früh den Tod fanden, nur bescheidene Erfolge vorweisen. Der Mangel an finanziellen Mitteln, an diplomatischer Erfahrung, an potentiell einsetzbaren Kandidaten und an einem personellen Beziehungsnetz wurde noch durch die unnachgiebige Haltung Papst Clemens XI. verstärkt, der den Lothringern – anders als den bayerischen und pfälzischen Wittelsbachern – nicht gestattete, mehr als zwei Diözesen in einer Hand zu vereinigen. Die Tatsache, daß Habsburg offensichtlich nicht bemüht war, die fehlenden lothringischen Ressourcen auszugleichen, führt Wolf selbst als mögliches Argument gegen die These der Sekundogenitur an. Er bestätigt auch, daß sich eine kaiserliche Initiative nur in Olmütz, vier Jahre später in Osnabrück und bei den Sondierungen in Basel 1704–05 und Münster 1706–07 nachweisen läßt, während sich die Initiative seit der Niederlage von Münster mehr und mehr auf Lothringen verschoben habe. Wolf resümiert: „Der Grad und die Intensität des habsburgischen Engagements pro Lothringen nimmt ab, auch wenn die Kaiser an der Grundrichtung ihrer Reichskirchenpolitik durchaus festhalten. Die Staatsraison, reichspolitische und strategische Rücksichten gewinnen Priorität vor der ‚Hauspolitik‘ in diesem engeren Sinne“ (S. 299). Die nur sehr allgemein gehaltenen, die Ausgangsthese stützenden Bemerkungen über die Inhalte kaiserlicher Wahlinstruktionen bzw. die habsburgische Alternativlosigkeit angesichts fehlender Kandidaten für eine eigenständige Rolle in der Reichskirche vermögen dagegen nicht restlos zu überzeugen. Erklärt sich daher auch das verbleibende Fragezeichen im Untertitel?

Der Autor trennt also den Zeitraum zwischen 1694 und 1706, in dem sich die Verbindung mit Habsburg gewinnbringend für Lothringen erwiesen habe, von den Jahren 1707 bis 1715, in denen die Lothringer weitgehend auf sich selbst gestellt gewesen seien. Doch auch die Olmützer Koadjutorwahl 1694, mit der die kirchliche Karriere Karl Josefs von Lothringen begonnen hatte, diente ganz offensichtlich zunächst nur als Versorgungsinstitut, ohne daß weitergefaßte politische Ziele angestrebt worden wären. Durch die Protektion seines Neffen beabsichtigte Leopold I. nicht nur an die Episkopate der beiden Erzherzöge Leopold Wilhelm (1638–1662) und Karl Josef (1663–64) in Olmütz anzuknüpfen, sondern auch die Verdienste vom Vater des Kandidaten, Herzog Karl V. von Lothringen, zu würdigen. Der kaiserlichen Instruktion nach beabsichtigte Leopold I., der in Rom bereits das Eligibilitätsbreve für Karl Josef und die Erlaubnis zur Koadjutorwahl eingeholt hatte, dessen Treue „gegen dero Nachkömmlingen zu belohnen“ (S. 56). Überzeugender klingt es, wenn Wolf die reichskirchenpolitische Allianz Habsburg-Kurpfalz-Lothringen als „Zweckbündnis mit sehr ungleichen Partnern“ (S. 301) bezeichnet, bei dem der Kaiser vor allem deshalb bestrebt war, Lothringen im Reich aufzuwerten, um damit die bestehende Abhängigkeit von Pfalz-Neuburg zu mindern.

Die Frage nach den letzten Motiven kaiserlichen Interesses oder Desinteresses an den reichskirchlichen Bemühungen des Hauses Lothringen berührt freilich nur ein Teilgebiet der Studie, die sehr sorgfältig erarbeitet wurde und eine Fülle grundlegen-

470

*Bohemia Band 36 (1995)*

der Einblicke in die Denkmuster und die Handlungsspielräume aller im Umfeld einer geistlichen Wahl Beteiligten bietet.

Berlin

Joachim Bahlcke